



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

## BÜNDEL AGRARWIRTSCHAFT

AGRARWIRTSCHAFT (B.SC.)

NACHHALTIGE ERNÄHRUNGSSYSTEME (B.SC.)

ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT (B.SC.)

DATA SCIENCE FÜR AGRARWIRTSCHAFT (B.SC.)

INKL. „PRAXIS+“-VARIANTEN

Februar 2023 / Standort Soest



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	<b>Fachhochschule Südwestfalen</b>
Ggf. Standort	<b>Soest</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Agrarwirtschaft</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/06	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	140	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	147	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	102	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017–2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Wipf
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Nachhaltige Ernährungssysteme</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-	

<b>Studiengang 03</b>	<b>Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-	

<b>Studiengang 04</b>	<b>Data Science für Agrarwirtschaft</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-	

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ .....	8
Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“ .....	8
Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ .....	9
Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“ .....	9
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ .....	10
Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“ .....	10
Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ .....	11
Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“ .....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ .....	13
Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“ .....	13
Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ .....	14
Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“ .....	14
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	16
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	16
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	17
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	17
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	24
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	33
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	34
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	35
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	36
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	37
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	37
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	39

II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	40
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>42</b>
III.1	Allgemeine Hinweise .....	42
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	42
III.3	Gutachtergruppe .....	42
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>43</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	43
IV.1.1	Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ .....	43
IV.1.2	Studiengänge 02, 03, 04 .....	44
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	44
IV.2.1	Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ .....	45
IV.2.2	Studiengänge 02, 03, 04 .....	45

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das jeweilige Modulhandbuch muss korrigiert und verbessert werden: Übungen und Exkursionen müssen, wo vorgesehen, angegeben werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul und die Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme müssen aufgenommen werden. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“.

### Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das jeweilige Modulhandbuch muss korrigiert und verbessert werden: Übungen und Exkursionen müssen, wo vorgesehen, angegeben werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul und die Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme müssen aufgenommen werden. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“.



**Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“****Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das jeweilige Modulhandbuch muss korrigiert und verbessert werden: Übungen und Exkursionen müssen, wo vorgesehen, angegeben werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul und die Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme müssen aufgenommen werden. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“.

**Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“****Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das jeweilige Modulhandbuch muss korrigiert und verbessert werden: Übungen und Exkursionen müssen, wo vorgesehen, angegeben werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul und die Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme müssen aufgenommen werden. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2021 ca. 11.800 Studierenden über 70 Studiengänge an fünf Standorten an. Die Hochschule ist in insgesamt neun Fachbereiche gegliedert. Sie gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ wird vom Fachbereich „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest in zwei Varianten angeboten: sechs Semester und 180 CP sowie sieben Semester und 210 CP (sog. Praxis+-Variante inkl. vierzehnwöchiger Praxisphase). Der Studiengang kann ohne Vertiefung oder mit einer Vertiefung („Nutzpflanzen“, „Nutztiere“ oder „Agrarökonomie“) absolviert werden.

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Qualifizierung der Studierenden für eine Tätigkeit als Agraringenieur/in. Den Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik sowie der Agrarökonomie vermittelt werden. Sie sollen die wissenschaftlichen Grundlagen, ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie das Grundverständnis der einschlägigen Methoden erwerben. Als überfachliche Qualifikationen nennt die Hochschule u. a. die Fähigkeit zum Projektmanagement und zu Präsentationstechniken.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht und der Nachweis eines zwölfwöchigen Vorpraktikums gemäß den Praktikumsrichtlinien.

### Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2021 ca. 11.800 Studierenden über 70 Studiengänge an fünf Standorten an. Die Hochschule ist in insgesamt neun Fachbereiche gegliedert. Sie gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ wird vom Fachbereich „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest in zwei Varianten angeboten: sechs Semester und 180 CP sowie sieben Semester und 210 CP (sog. Praxis+-Variante inkl. vierzehnwöchiger Praxisphase).

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Qualifizierung der Studierenden für eine Tätigkeit als Agraringenieur/in. Den Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Ernährungswirtschaft in Kombination mit der Agrar- und Umweltwirtschaft samt den mit ihnen verbundenen Wertschöpfungsketten sowie in Kombination mit nachhaltigen Produkt- und Prozessmethoden vermittelt werden. Gemäß Selbstbericht liegt ein besonderer Fokus auf der Nachhaltigkeit von Ernährungssystemen. Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen, ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie

das Grundverständnis der einschlägigen Methoden erwerben. Als überfachliche Qualifikationen nennt die Hochschule u. a. die Fähigkeit zum Projektmanagement und zu Präsentationstechniken.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht und der Nachweis eines zwölfwöchigen Vorpraktikums gemäß den Praktikumsrichtlinien.

### **Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“**

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2021 ca. 11.800 Studierenden über 70 Studiengänge an fünf Standorten an. Die Hochschule ist in insgesamt neun Fachbereiche gegliedert. Sie gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Bachelorstudiengang „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ wird vom Fachbereich „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest in zwei Varianten angeboten: sechs Semester und 180 CP sowie sieben Semester und 210 CP (sog. Praxis+-Variante inkl. vierzehnwöchiger Praxisphase).

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Qualifizierung der Studierenden für eine Tätigkeit als Agraringenieur/in. Den Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement in Verbindung mit der Landwirtschaft vermittelt werden. Sie sollen die wissenschaftlichen Grundlagen, ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie das Grundverständnis der einschlägigen Methoden erwerben. Als überfachliche Qualifikationen nennt die Hochschule u. a. Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht und der Nachweis eines zwölfwöchigen Vorpraktikums gemäß den Praktikumsrichtlinien.

### **Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“**

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2021 ca. 11.800 Studierenden über 70 Studiengänge an fünf Standorten an. Die Hochschule ist in insgesamt neun Fachbereiche gegliedert. Sie gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Bachelorstudiengang „Data Science für Agrarwirtschaft“ wird vom Fachbereich „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest in zwei Varianten angeboten: sechs Semester und 180 CP sowie sieben Semester und 210 CP (sog. Praxis+-Variante inkl. vierzehnwöchiger Praxisphase).

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Qualifizierung der Studierenden für eine Tätigkeit als Agraringenieur/in. Den Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich der anwendungsorientierten Datenanalyse, der

statistischen Modellierung sowie grundlegende Fachkenntnisse aus den Bereichen Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Landtechnik und Agrarökonomie vermittelt werden. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeiten zur effizienten Informationsverarbeitung im Kontext agrarrelevanter Fragestellungen und des voranschreitenden Digitalisierungsgrades, die wissenschaftlichen Grundlagen maschineller Lernalgorithmen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie Fähigkeiten zur Extraktion von Strukturen und Informationen aus großen Datenmengen erwerben. Als überfachliche Kompetenzen nennt die Hochschule u. a. die Schulung des analytischen und problemorientierten Denkens, den Ausbau der Kommunikations- und Präsentationsfertigkeiten und die Steigerung der Problemlösekompetenz.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht und der Nachweis eines zwölfwöchigen Vorpraktikums gemäß den Praktikumsrichtlinien.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ gewonnen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter/innen gelungen, da der Bedarf aus der Praxis berücksichtigt wird und Megatrends aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen und diese mit dem Agrarbereich verknüpft werden.

Das Profil des Studiengangs konnte im Gespräch überzeugend erklärt werden. Die Zusammensetzung der Inhalte und der Module ist für das Curriculum gut und das Curriculum passt ebenfalls gut zum Konzept. Die Qualifikationsziele ohne und mit den Vertiefungen „Nutztiere“, „Nutzpflanzen“ und „Agrarökonomie“ sowie mit und ohne Praxissemester („Praxis+“-Variante) sind adäquat eines Bachelorabschlusses auf die Erwerbstätigkeit als Agraringenieur/in in der Bioökonomie ausgerichtet und klar formuliert. Die Kombination von Fächern, die Grundkenntnisse im Sektor Tier- und Pflanzenproduktion vermitteln, qualifiziert für ein breites agrarwirtschaftliches Berufsfeld, wobei ein großer Praxisbezug deutlich wird. Die für die Absolvent/inn/en angestrebten Berufsfelder sind nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden für diese Berufsfelder gut ausgebildet.

Der Fachbereich hat die existierenden Ressourcen sowie die neu berufenen Professor/inn/en gut eingeplant und effizient eingesetzt. Die aktuellen Ressourcen im Bereich Personal und Sachausstattung sind ausreichend. Die Labore sind gut ausgestattet. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind schlüssig. Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis am Fachbereich. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.

### Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Ernährungssysteme“ gewonnen. Sie begrüßt ausdrücklich die Strategie des Fachbereichs, das bestehende Kompetenzfeld „Landwirtschaft“ u. a. in Richtung Ernährungssysteme auszuweiten. Da der Agrarsektor schrumpft (z. B. Anzahl der Betriebe) ist eine solche Strategie für die Zukunftsfähigkeit des Fachbereichs notwendig. Die Umsetzung ist nach Ansicht der Gutachter/innen mit der Neueinrichtung des Studiengangs gelungen, da der Bedarf aus der Praxis berücksichtigt wird und Megatrends aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen und diese mit dem Agrarbereich verknüpft werden.

Das Profil des Studiengangs konnte im Gespräch erklärt werden. Das Ernährungssystem wird hier unter dem Gesichtspunkt der Lebensmittelproduktion und der Lebensmittelwissenschaft interpretiert, wofür der Fachbereich personell sehr gut ausgestattet ist. Die für die Absolvent/inn/en angestrebten Berufsfelder sind nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden für diese Berufsfelder gut ausgebildet.

Die Zusammensetzung der Inhalte und der Module ist für das Curriculum gut und das Curriculum passt ebenfalls gut zum oben erwähnten Konzept (Schwerpunkt Lebensmittelproduktion und Lebensmittelwissenschaft). Als Ergänzung könnten aber die Themen „Systemwissenschaft“, „Ernährungssicherheit“, „Ernährungspsychologie“, „Ethik der Ernährung“, „internationale Ernährungssysteme“, „Zubereitung und Verzehr“ sowie „Abfall und Wiederverwertung“ und ggf. „Transformation von Ernährungssystemen“ noch im Curriculum verankert werden. Hierdurch würde das Ernährungs-„System“ umfänglicher abgebildet.

Die regionale Verankerung bleibt der Hochschule auch bei dem neuen Studiengang wichtig. Der Fachbereich ist auf eine erhöhte Studierendenzahl gut vorbereitet und ist sich der Herausforderung der zu erwartenden wachsenden Heterogenität der Studierendenschaft bewusst.

Der Fachbereich hat die existierenden Ressourcen sowie die neu berufenen Professor/inn/en gut eingeplant und effizient eingesetzt. Für den Start des Studienbetriebs und für die anvisierte Kohorte sind die aktuellen Ressourcen im Bereich Personal und Sachausstattung ausreichend. Die Labore sind gut ausgestattet. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind schlüssig. Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis am Fachbereich. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.

### **Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ gewonnen. Sie begrüßt ausdrücklich die Strategie des Fachbereichs, das bestehende Kompetenzfeld „Landwirtschaft“ u. a. in Richtung Ökologie auszuweiten. Da der Agrarsektor schrumpft (z. B. Anzahl der Betriebe), ist eine solche Strategie für die Zukunftsfähigkeit des Fachbereichs notwendig. Die Umsetzung ist nach Ansicht der Gutachter/innen mit der Neueinrichtung des Studiengangs gelungen, da der Bedarf aus der Praxis berücksichtigt wird und Megatrends aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen und diese mit dem Agrarbereich verknüpft werden.

Das Profil des Studiengangs konnte im Gespräch überzeugend erklärt werden. Die Zusammensetzung der Inhalte und der Module ist für das Curriculum gut und das Curriculum passt ebenfalls gut zum Konzept. Die zu erwerbenden Qualifikationen zielen auf ein adäquates Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ab. Klimaschutz, Umweltanalytik, Stoffkreisläufe, Ökobilanzierung und Ökosystemleistungen sind komplexe Themenfelder, die in Verbindung mit anwendungsorientierten Kompetenzen wie Landschaftsplanung und Nachhaltigkeitskommunikation einen praxisorientierten Einstieg in das Berufsleben ermöglichen sollten. Gleichzeitig erscheinen sie in der am Standort angebotenen Tiefe geeignet, sich in einem anschließenden Masterstudium auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Wissenschaftliche Tiefe und Transferorientierung werden im Studiengang gleichermaßen adressiert.

Die regionale Verankerung bleibt der Hochschule auch bei dem neuen Studiengang wichtig. Der Fachbereich ist auf eine erhöhte Studierendenzahl gut vorbereitet und ist sich der Herausforderung der zu erwartenden wachsenden Heterogenität der Studierendenschaft bewusst.

Der Fachbereich hat die existierenden Ressourcen sowie die neu berufenen Professor/inn/en gut eingeplant und effizient eingesetzt. Für den Start des Studienbetriebs und für die anvisierte Kohorte sind die aktuellen Ressourcen im Bereich Personal und Sachausstattung ausreichend. Die Labore sind gut ausgestattet. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind schlüssig. Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis am Fachbereich. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.

### **Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs „Data Science für Agrarwirtschaft“ gewonnen. Sie begrüßt ausdrücklich die Strategie des Fachbereichs, das bestehende Kompetenzfeld „Landwirtschaft“ u. a. in Richtung Data Science auszuweiten. Da der Agrarsektor schrumpft (z. B. Anzahl der Betriebe) ist eine solche Strategie für die Zukunftsfähigkeit des Fachbereichs notwendig. Die Umsetzung ist nach Ansicht der Gutachter/innen mit der Neueinrichtung des Studiengangs gelungen, da der Bedarf aus

der Praxis berücksichtigt wird und Megatrends aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen und diese mit dem Agrarbereich verknüpft werden.

Das Profil des Studiengangs konnte im Gespräch überzeugend erklärt werden. Die Zusammensetzung der Inhalte und der Module ist für das Curriculum gut und das Curriculum passt ebenfalls gut zum Konzept. Die Kombination agrarischer Grundkenntnisse mit informationstechnischem Fachwissen wird im Berufsfeld nachgefragt. In den Qualifikationszielen werden die verschiedenen Qualifikationsebenen vom Verstehen bis hin zur Synthese für einen Bachelorstudiengang angemessen abgebildet. Vor allem mit projektbezogenen Modulen wird der Anwendungsbezug der Qualifikationsziele sehr gut umgesetzt. Die für die Absolvent/inn/en angestrebten Berufsfelder sind nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden für diese Berufsfelder gut ausgebildet.

Die regionale Verankerung bleibt der Hochschule auch bei dem neuen Studiengang wichtig. Der Fachbereich ist auf eine erhöhte Studierendenzahl gut vorbereitet und ist sich der Herausforderung der zu erwartenden wachsenden Heterogenität der Studierendenschaft bewusst.

Der Fachbereich hat die existierenden Ressourcen sowie die neu berufenen Professor/inn/en gut eingeplant und effizient eingesetzt. Für den Start des Studienbetriebs und für die anvisierte Kohorte sind die aktuellen Ressourcen im Bereich Personal und Sachausstattung ausreichend. Die Labore sind gut ausgestattet – an dem Ausbau des Labors für Data Science sollte aber gearbeitet werden. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind schlüssig. Die Studierbarkeit ist am Fachbereich gegeben. Die Studierenden lobten im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das gute Betreuungsverhältnis am Fachbereich. Prüfungsorganisation und -dichte sind angemessen. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich entsprechen den Standards.



## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Agrarwirtschaft“, „Nachhaltige Ernährungssysteme“, „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Data Science für Agrarwirtschaft“ werden als Vollzeit-Studium angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). In jedem Studiengang wird eine sog. Praxis+ Variante angeboten: das Studium verlängert sich um ein Semester und die Studierenden erwerben zusätzliche 30 CP (§ 4 der jeweiligen Fachprüfungsordnung)

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen (im Folgenden: Rahmenprüfungsordnung) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „ist eine Prüfung, in der der oder die Studierende zeigen soll, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“ (§ 28 der Rahmenprüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der jeweiligen Fachprüfungsordnung sieben Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für jedes Programm in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



#### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Agrarwirtschaft“ besteht ohne Wahl einer Vertiefungsrichtung aus 29 Pflichtmodulen, 5 Wahlpflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Entscheiden sich die Studierenden für eine Vertiefungsrichtung („Nutztiere“, „Nutzpflanzen“ oder „Agrarökonomie“), so besteht das Curriculum aus 27 Pflichtmodulen, 7 Wahlpflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Im Studiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ und im Studiengang „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ belegen die Studierenden je 27 Pflichtmodule, 7 Wahlpflichtmodule, die Bachelorarbeit und das Kolloquium. Für den Studiengang „Data Science für Agrarwirtschaft“ setzt sich das Curriculum aus 21 Pflichtmodulen, 13 Wahlpflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zusammen.

In den siebensemestrigen Praxis+-Varianten kommen eine Praxisphase (20 CP) und zwei Wahlfächer hinzu.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Die Prüfungen inkl. Dauer und Umfang sind in den Prüfungsordnungen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Alle Module erstrecken sich jeweils über ein Semester.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer ECTS-Note bzw. einer ECTS-Einstufungstabelle erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne (Anlage der jeweiligen Fachprüfungsordnung) legen dar, dass die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 18 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 9 CP.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

##### Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschulleitung bestätigt im Selbstbericht, dass diese Regeln die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Gespräche waren die Erfahrungen am Fachbereich mit dem bisherigen Curriculum des Studiengangs „Agrarwirtschaft“ sowie die Gründe für die Einrichtung neuer Studiengänge. Die Gestaltung der Prüfungen, die Ressourcen sowie die Evaluation wurden ebenfalls besonders diskutiert.

Der Studiengang „Agrarwirtschaft“ wurde schlüssig weiterentwickelt. Er ist weiterhin gut nachgefragt und weist gute Studierendenzahlen sowie einen hohen Frauenanteil unter den Studierenden auf.

Nach der Begehung wurden Unterlagen bzgl. der Qualifikationsziele und der Studiengangsbezeichnung von Studiengang 04 durch die Hochschule nachgereicht, die beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Ziel der Einführung der drei neuen Studiengänge und der Anpassung des existierenden Studiengangs ist die Schaffung eines Angebots, das einen Fokus auf den Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich sowie auf die gesamte „Bioökonomie“ legen und u. a. Zukunftsfragen adressieren soll. Auch sollen dadurch neue Zielgruppen, insb. Frauen, angesprochen werden. Im Rahmen der siebensemestrigen Varianten „Praxis+“ sollen die Studierenden ihre Kompetenzen praxisorientiert stärken und vertiefen können.

Studiengangübergreifend gibt die Hochschule an, dass die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs darauf abzielen, den Studierenden ein breites forschungs- und anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Fakten- und Methodenkenntnisse für ihre jeweiligen spezialisierten Berufsfelder zu vermitteln. Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis zum Wesen sowie zur nachhaltigen Inwertsetzung und zum Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere) erwerben. Darüber hinaus sollen soziale und kommunikative Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit vermittelt werden. Ferner soll im jeweiligen Studiengang eine individualisierte Profilbildung ermöglicht werden. Nach Darstellung im Selbstbericht verfolgt die Hochschule ein integratives Konzept zur Entwicklung von systemischer, instrumentaler und kommunikativer Kompetenz sowie von Selbst- und Sozialkompetenz.

Somit sollen sich die Studierenden ein umfassendes Grundlagenwissen aneignen, über ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen verfügen und die Fachsprache beherrschen. Auch sollen sie komplexe Wirkungszusammenhänge aus ihrem Fach kritisch reflektieren, einordnen und mit Wissen aus anderen Bereichen verknüpfen können. Darüber hinaus sollen sie, durch die Vermittlung naturwissenschaftlicher und produktionstechnischer Kenntnisse, ökonomische Entscheidungen nachvollziehen oder treffen und eigene oder fremde Unternehmen führen oder dort Führungsaufgaben wahrnehmen können. Im Bereich der methodischen Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage mit adäquaten, praxisüblichen und zeitgemäßen fachlichen Methoden komplexe Problemfragen zu bearbeiten, zu lösen und diese auch wissenschaftlich korrekt zu publizieren. Ihre Eigenständigkeit, ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation und zu Leadership sollen geschult werden. Sie sollen des Weiteren dazu motiviert werden, eigene Betriebe oder Betriebszweige zu führen oder neu zu gründen. Als überfachliche Qualifikationen nennt die Hochschule zudem die Fähigkeit zum Projektmanagement und den Erwerb von Präsentationstechniken.

Neben einer beruflichen Tätigkeit als Agraringenieur/in ist gemäß Selbstbericht nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ein weiteres Studium an der Hochschule im Masterstudiengang „Agrarwirtschaft“ oder „Digitale Technologien“ mit den Vertiefungen „Smart Farming“ und „E-Business und Onlinemarketing“ möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ wird am Standort Soest seit 17 Jahren angeboten. Durch das landwirtschaftliche Vorpraktikum und die starke regionale Verankerung des Studiengangs – sowohl inhaltlich als auch im Marketing – waren und sind die Qualifikationsziele und die Arbeit mit den Studierenden in diesem Studiengang auf die Landwirtschaft in Südwestfalen ausgerichtet. Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite der Hochschule als separates Dokument für alle einsehbar und wurden auf Rückmeldung der Gutachter/innen nach der Begehung überarbeitet. Sie sind angemessen, in den verschiedenen Dimensionen sehr ausdifferenziert und für das Bachelorniveau passend. Überfachliche Kompetenzen werden im angemessenen Umfang vermittelt.

Mit den neuen Studiengängen werden nun fachlich neue Themen für neue Berufsfelder bearbeitet. Für diese hat der Fachbereich studiengangsspezifische Qualifikationsziele formuliert, die anhand der Kontakte des Fachbereichs zu Betrieben mit den jeweiligen Berufsfeldern abgestimmt wurden. Eine strukturierte Einbeziehung des Berufsfeldes (z. B. in Form eines Workshops oder Beirats) gab es allerdings nicht (siehe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

Mit den neuen Studiengängen und deren spezifischer, ja einzigartiger Ausrichtung ist nun ein größeres Einzugsgebiet und damit eine größere regionale Heterogenität der Studierenden zu erwarten. Auch wird die Heterogenität der fachlichen Hintergründe der Studierenden, deren Studienmotivationen und deren Weltanschauungen im Vergleich zu den bislang am Fachbereich studierenden Kohorten deutlich zunehmen. Die Heterogenität der Studierenden zu steigern und damit die Diskursfähigkeit als Qualifikationsziel zu stärken ist eines der Ziele des Fachbereichs für die Einführung der neuen Studiengänge, da sich hierin auch ein Studium von einer Berufsausbildung unterscheidet. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewinnen können, dass der Fachbereich z. B. durch Diskurs-Formate in sogar jetzt schon bestehenden Pflichtmodulen diese größere Heterogenität nutzen wird. In der Anlaufphase der neuen Studiengänge wäre es gut, mit den ersten Kohorten solche Diskurs-Formate anzupassen und noch weiter auszubauen (z. B. durch ein „Debattenmodul“). Es könnte auch hilfreich sein sich hierzu hochschuldidaktische Impulse vom hdw nrw einzuholen.

Die vermittelten Grundlagen und Spezialkenntnisse lassen ein Qualifikationsniveau der Absolvent/inn/en erwarten, das zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen wird. Die Möglichkeit zum Erwerb eines Master-Grades im Anschluss an die Bachelorstudiengänge rundet die akademische Ausbildung angemessen ab.

Die drei neuen Studiengänge erscheinen als angemessene Reaktion auf die sich vehement ändernden Anforderungen des Arbeitsmarkts. Die „Praxis+“-Varianten sind zu begrüßen, da sie die vielfältigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gut unterstützen können. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule die spezifischen Qualifikationsziele der „Praxis+“-Varianten noch einmal in dem oben erwähnten Dokument erläutert und präzisiert. So sollen die Studierenden dieser Varianten zusätzliche anwendungsbezogene Kenntnisse erwerben und die Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb (bzw. in den vor-/nachgelagerten oder für den jeweiligen Studiengang spezialisierten Bereichen) besser kennen. Es soll ihnen deutlich werden, wie die gelehrt Methoden in Praxisbetrieben angewendet werden. Der Einstieg in den Beruf soll außerdem erleichtert werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig und sinnvoll. Während der Begehung konnte die Vernetzung mit dem Berufsfeld hinterfragt werden, sie präsentiert sich am Standort Soest als außergewöhnlich gut – wenn auch nicht formell strukturiert. Die Qualifikationsziele treffen die Bedarfe unterschiedlicher Arbeitgeberstrukturen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

#### Sachstand

Der Studiengang „Agrarwirtschaft“ kann ohne oder mit einer Vertiefung studiert werden. Als Vertiefungsrichtung stehen „Nutztiere“, „Nutzpflanzen“ und „Agrarökonomie“ zur Verfügung. Ziel des Studiengangs ist es, neben den oben erwähnten studiengangübergreifenden Zielen die Studierenden auf eine spätere berufliche Tätigkeit als selbständige Betriebsleiter/in oder im mittleren Management von mit der Agrarwirtschaft verbundenen Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden sollen in anwendungsorientierten Lehrinhalten aus den vier Bereichen Nutzpflanzen, Nutztiere, Agrarökonomie und Agrartechnik ausgebildet werden. Diese Inhalte sollen mit engem Bezug zur Praxis und unter Einbezug der Lehr- und Forschungseinrichtungen/-partner des Fachbereichs vermittelt werden. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik sowie Agrarökonomie erwerben.

Als mögliche Berufstätigkeit nennt die Hochschule eine Tätigkeit als Agraringenieur/in oder eine selbständige Tätigkeit u. a. in der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe oder Betriebszweige, in Unternehmen des vorgelagerten Bereichs (Produktmanagement, Marketing, Vertrieb bei Landtechnik-, Futtermittel-, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel-, Tiermedizin-, Pflanzenzucht-, Tierzuchtunternehmen, Anbietern von Stalltechnik und landwirtschaftlichen Gebäuden, Anbietern von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien), in Unternehmen des Landhandels, in land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen, in Unternehmen des nachgelagerten Bereichs (Einkauf, Erzeugerkontakte, Qualitätsmanagement und -zertifizierung bei lebensmittel- und agrarrohstoffverarbeitenden Unternehmen), in der öffentlichen Verwaltung (Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsämter, Landesanstalten für Landwirtschaft und Umwelt), in Forschungs-, Lehr- und Untersuchungseinrichtungen oder in „AgTechs“.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Agrarwirtschaft“ ohne und mit den Vertiefungen „Nutztiere“, „Nutzpflanzen“ und „Agrarökonomie“ sowie mit und ohne Praxissemester („Praxis+“-Variante) sind adäquat eines Bachelorabschlusses auf die Erwerbstätigkeit als Agraringenieur/in in der Bioökonomie ausgerichtet und klar formuliert. Die Kombination von Fächern, die Grundkenntnisse im Sektor Tier- und Pflanzenproduktion vermitteln, qualifiziert für ein breites agrarwirtschaftliches Berufsfeld, wobei ein großer Praxisbezug deutlich wird. Der Aufbau des Studiengangs ist klassisch und die vermittelten Inhalte treffen die grundsätzlichen Bedürfnisse vieler potenzieller Arbeitgeber. Die vermittelten Grundlagen und Spezialkenntnisse lassen ein Qualifikationsniveau der Absolvent/inn/en erwarten, das zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führen wird. Eine noch verbesserte Orientierung der Studierenden im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis ist durch die „Praxis+“-Variante zu erwarten.

Eine breite anwendungsorientierte Ausbildung auf Bachelorniveau, die die Elemente agrarischer Kreisläufe abbildet, ist auf dem Arbeitsmarkt auch mit Blick auf die notwendige Transformation der Landwirtschaft unmittelbar gefragt und bietet die Grundlage für eine nachfolgende Spezialisierung in verschiedene Richtungen. Eine solche Spezialisierung kann mit den angebotenen Vertiefungen im Studiengang schon zu einem früheren Zeitpunkt eingeschlagen werden, wobei der Anteil der studiengangs- bzw. vertiefungsübergreifenden, identischen Lehrinhalte groß ist. Die Qualifikationsziele werden auf der Ebene der Vermittlung von praxisorientiertem Fachwissen und Fertigkeiten zur Informationsbeschaffung und kritischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Lösungsansätzen definiert und tragen so zur Persönlichkeitsbildung bei. Dazu trägt auch die gemeinsame Ausbildung über alle Studiengänge hinweg in den ersten Semestern bei, die es den Studierenden mit unterschiedlichen Ansichten, Interessen und Fachkenntnissen ermöglicht, sich kritisch mit ökologischen,

ökonomischen und sozialen Aspekten im Diskurs über die landwirtschaftliche Produktion und die Gestaltung einer Bioökonomie auseinanderzusetzen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“

### Sachstand

Ziel des Studiengangs „Nachhaltige Ernährungssysteme“ ist es, neben den oben erwähnten studiengangübergreifenden Zielen den Studierenden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Ernährungswirtschaft in Kombination mit der Agrar- und Umweltwirtschaft und den mit ihnen verbundenen Wertschöpfungsketten sowie in Kombination mit nachhaltigen Produkt- und Prozessmethoden zu vermitteln. Gemäß Selbstbericht liegt ein besonderer Fokus auf der Nachhaltigkeit von Ernährungssystemen. Die Studierenden sollen anwendungsbezogenes Wissen und Fachmethoden insbesondere für Lebensmittelanalytik und -verarbeitung sowie für weitere Aufgaben in der Lebensmittelkette erwerben. Die Studierenden sollen ferner Grundkenntnisse der Marktanalyse, zum agrar- und ernährungswirtschaftlichen Marktgeschehen und zum Marketing erwerben und sich die Grundprinzipien der Kommunikation aneignen.

Als mögliche Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en nennt die Hochschule unter anderem die Erzeugerberatung für Unternehmen der Nahrungsmittelbranche, die Lebensmittelindustrie, -handwerk, Start-ups im Lebensmittelbereich, die Produktentwicklung und das Produktmanagement, das Qualitäts- und Erzeugermanagement, die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die naturschutzorientierte Erzeugung und Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Tätigkeiten in Behörden oder Zucht-, Erzeugungs-, Vermarktungsunternehmen sowie bei Klima-, Tier-, Umwelt- und Naturschutzverbänden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ beinhaltet ein wichtiges, aktuelles und attraktives Thema.

Die nach der Begehung überarbeitete Fassung der Qualifikationsziele zielt auf die Lebensmittelproduktion und Lebensmittelwissenschaft, deren sozioökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte und bezüglich Gesundheit auf die Pflanzen- und Tiergesundheit ab. Für diese Bereiche ist der Fachbereich sächlich und personell sehr gut ausgestattet.

Allerdings schließt der Studiengangsname „Nachhaltige Ernährungssysteme“ auch die Ernährungswissenschaft mit ein und so z. B. die Auswirkungen der Ernährung auf die menschliche Gesundheit. Dieses Themenfeld ist jedoch nicht im Curriculum des Studiengangs verankert und dem Fachbereich fehlen derzeit hierfür die Ressourcen. Dennoch konnten die Gutachter/innen vor allem im Gespräch mit dem Fachbereich den Eindruck gewinnen, dass die derzeitige Ausrichtung des Studiengangs auf Lebensmittelproduktion und Lebensmittelwissenschaft die Studierenden hinreichend auf das angestrebte Berufsfeld qualifiziert. Im Rahmen des Konzepts der Pflanzen- und Tiergesundheit, wenn auch nicht der menschlichen Gesundheit, bietet das gegenwärtig überarbeitete Konzept den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kompetenzen in Bezug auf neu entstehende, bzw. bestehende, Herausforderungen der heutigen Zeit zu erweitern. Daher kann an dieser Stelle auf Basis der vorgelegten überarbeiteten Fassung der Qualifikationsziele (Schwerpunkt auf Lebensmittelproduktion und Lebensmittelwissenschaft) auf eine Auflage verzichtet werden (siehe „Curriculum“). Es wurde aber empfohlen, diese besondere Schwerpunktsetzung in der Bewerbung des Studiengangs aufzuzeigen. Sollte der Fachbereich den Studiengang in Zukunft inhaltlich in alle Dimensionen der „Nachhaltigen Ernährungssysteme“ ausweiten wollen, müsste dem eine Aufstockung des Lehrkörpers für den Bereich der menschlichen Gesundheit vorangehen.

Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit durch die Absolvent/inn/en des Studiengangs „Nachhaltige Ernährungssysteme“ ist zu erwarten. Die durch das Curriculum vermittelten Qualifikationen sind insbesondere darauf ausgerichtet, eine Tätigkeit in der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln aufzunehmen. Insbesondere in den produzierenden Unternehmen, in Laboren oder Beratungsorganisationen werden die Inhalte, die stark auf Produkt- und Prozessqualität abstellen, auf einen wachsenden Bedarf treffen. Besonders hervorzuheben ist der Fokus im sechsten Semester, der auf den Themen Nachhaltigkeit und Zertifizierungssystemen liegt. Hier zeichnet sich seit ca. zwei Jahren eine wachsende Nachfrage nach Mitarbeiter/inne/n ab, z. B. beim verarbeitenden Gewerbe in der Fleisch- und Milchbranche und auch im Lebensmitteleinzelhandel. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch verstärken. Dabei kommt dem Standort Soest zugute, dass auch aus anderen Studiengängen komplementäre Inhalte z. B. zu Klimateffizienz, Emissionen etc. integriert werden können. Durch die Beschäftigung mit entsprechenden Themen wird außerdem die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Sinne einer kritischen Haltung gegenüber der eigenen späteren Berufstätigkeit in diesem Kontext und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefördert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“

### Sachstand

Ziel des Studiengangs „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ ist es, neben den oben erwähnten studiengangübergreifenden Zielen den Studierenden fundierte Kenntnisse in den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement in Verbindung mit der Landwirtschaft zu vermitteln. Thematisch werden Naturwissenschaften, Ökonomie und Agrarwirtschaft sowie Ökologie, Nachhaltigkeitsmanagement und -kommunikation behandelt. Im Bereich der Fachmethoden sollen die Studierenden u. a. dazu befähigt werden, physikalische, biologische und chemische Umweltanalysen durchzuführen, Öko- und Klimabilanzen herzustellen und Nachhaltigkeitsbewertungen vorzunehmen. Es sollen zudem Kenntnisse zu Verfahren und Prozessen des Nachhaltigkeitsmanagements und die technischen Grundlagen zur Gewinnung und Nutzung standortbezogener umweltrelevanter Daten vermittelt werden.

Als mögliche Berufsfelder der Absolvent/inn/en nennt die Hochschule Naturschutzbehörden, Umweltämter, NGOs, das Gebiet des Gewässerschutzes und der Trinkwasserproduktion, Landwirtschafts-/Forstverwaltungs- und Auditierungsunternehmen, das Gebiet des Agrarconsultings/der Beratung, der Agrarsystemanalyse und Abteilungen für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie das Gebiet der CO<sub>2</sub>-Zertifizierung oder eine Tätigkeit bei Dienstleistern im Emissionshandel. Des Weiteren kommen „Umweltberufe“ im weiteren Sinne sowie Tätigkeiten bzgl. der Nachhaltigkeitszertifizierung von (landwirtschaftlichen) Betrieben oder eine Mitarbeit in Unternehmen der Bioökonomie oder bei Start-ups der Bioökonomie in Frage.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ trifft auf ein wachsendes Bedürfnis in Gesellschaft, Politik und Unternehmen, wirtschaftliche Aktivität möglichst unter Vermeidung von Schädigungen des Ökosystems und bei größtmöglichem Ressourcenschutz zu organisieren. Seinen prominentesten Ausdruck erfährt dieses Bedürfnis auf Ebene der EU durch den Green Deal und die Farm-To-Fork-Strategie sowie die EU-Taxonomie-Verordnung. Parallel und im Nachgang zu diesen und auch zu vorausgehenden politischen Entwicklungen, die einem wachsenden Bedürfnis der Gesellschaft nach Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei unternehmerischen Aktivitäten Rechnung tragen, haben sich Unternehmen auf den Weg gemacht und sind in einen Transformationsprozess eingetreten. Dieser Transformationsprozess wird eine wachsende



Nachfrage nach entsprechend ausgebildeten Kompetenzträger/inne/n nach sich ziehen. Mit der Einrichtung dieses Studiengangs entspricht die Hochschule diesem erwartbaren Bedarf.

Die zu erwerbenden Qualifikationen zielen auf ein adäquates Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ab. Klimaschutz, Umweltanalytik, Stoffkreisläufe, Ökobilanzierung und Ökosystemleistungen sind komplexe Themenfelder, die in Verbindung mit anwendungsorientierten Kompetenzen wie Landschaftsplanung und Nachhaltigkeitskommunikation einen praxisorientierten Einstieg in das Berufsleben ermöglichen sollten. Gleichzeitig erscheinen sie in der am Standort angebotenen Tiefe geeignet, sich in einem anschließenden Masterstudium auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Wissenschaftliche Tiefe und Transferorientierung werden im Studiengang gleichermaßen adressiert.

Eine besondere Stärke gewinnt der Studiengang in der Kombinationsmöglichkeit mit den anderen Studiengängen. Hier lassen sich komplementäre Inhalte zu einer berufsfeldadäquaten Kompetenz kombinieren. Im Selbstbericht der Hochschule wird auch eine Tätigkeit als Gründer/in angesprochen. Hier wären Ergänzungen im Curriculum, die auf Gründung von Unternehmen und deren Management abzielen, möglicherweise hilfreich. Die Einrichtung der „Container-Module“ (siehe „Curriculum“) ermöglicht eine flexible Ausrichtung an Marktbedürfnissen, die den Studierenden durch guten Kontakt mit dem Berufsfeld insbesondere in der letzten Studienphase möglicherweise deutlicher werden. Dadurch ist auch eine Aufnahme von Tätigkeiten außerhalb klassischer Berufsfelder, etwa in der Stahlindustrie oder im Lebensmitteleinzelhandel, möglich.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung legen insbesondere die transferorientierten Fachinhalte und die Inhalte mit Kommunikationskompetenz eine gute Grundlage, die im Selbstbildungsprozess von den Studierenden gut aufgegriffen werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“

### Sachstand

Ziel des Studiengangs „Data Science für Agrarwirtschaft“ ist es, neben den oben erwähnten studiengangübergreifenden Zielen den Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der anwendungsorientierten Datenanalyse und der statistischen Modellierung sowie grundlegende Fachkenntnisse aus den Bereichen Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Landtechnik und Agrarökonomie zu vermitteln. Sie sollen zudem zur effizienten Informationsverarbeitung im Kontext agrarrelevanter Fragestellungen und des voranschreitenden Digitalisierungsgrades befähigt werden. Sie sollen die wissenschaftlichen Grundlagen maschineller Lernalgorithmen beherrschen und ihnen sollen Fähigkeiten zur Extraktion von Strukturen und Informationen aus großen Datenmengen vermittelt werden. Im Studium soll mathematisches, statistisches und informationstechnisches Grundlagenwissen mit Agrarfachwissen ergänzt bzw. verknüpft werden. Im Studiengang sollen die Studierenden in die Arbeitsgruppe „Agricultural Data Science“ des Fachbereichs integriert werden und im Team an realen Data Science-Projekten mitarbeiten.

Als Berufsfelder nennt die Hochschule Tätigkeiten als Datenexpert/inn/en in Unternehmen der Tier- und Pflanzenzüchtung, in Landtechnik-Unternehmen und Unternehmen aller Art, die sich mit digitalen Anwendungen/Automatisierung von Prozessen in der Agrar-, Ernährungs- und Umweltwirtschaft befassen. Darüber hinaus kommen Tätigkeiten bei Agrarsoftware-Entwicklern, in der Wissenschaft und Forschung sowie in Unternehmen des Agrar- und Ernährungsbereichs, die fachlich fundierte Datenanalysen benötigen (Banken, Versicherungen, Handels-, Zuliefer- und Verarbeitungsunternehmen), und in der öffentlichen Verwaltung und Beratung in Frage.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Data Science für Agrarwirtschaft“ sind klar formuliert, überzeugend und zum Bachelorniveau passend. Die Kombination agrarischer Grundkenntnisse mit informationstechnischem Fachwissen wird im Berufsfeld nachgefragt. Natürlich stehen die Absolvent/inn/en gerade bei Stellenbesetzungen in großen Unternehmen im Wettbewerb mit reinen Informatik-Absolvent/inn/en, können dabei aber ihr Grundverständnis für den Agrarsektor und z. B. für die Bedarfe und Einstellungen von Landwirt/inn/en gut in die Projektentwicklung oder Beratung einbringen.

In den Qualifikationszielen werden die verschiedenen Qualifikationsebenen vom Verstehen bis hin zur Synthese für einen Bachelorstudiengang angemessen abgebildet. Vor allem mit projektbezogenen Modulen wird der Anwendungsbezug der Qualifikationsziele sehr gut umgesetzt. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden profitieren der Studiengang und dessen Qualifikationsziele von der Verschränkung mit den anderen Studiengängen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. So werden die Studierenden mit der gesellschaftlichen und politischen Diskussion zur Landwirtschaft befasst und haben dies den Informatik-Studierenden weit voraus. Auch Ethik, Datenschutz und soziale Dimensionen von Data Science per se werden thematisiert. Das ist ein überzeugendes Konzept.

Entsprechend der Studiengangsbeschreibung im Selbstbericht ist geplant, dass der Data Science-Teil in dem Studiengang bis auf wenige Ausnahmen von einem einzigen Kollegen bestritten wird. Für das Modul „Datenbanken“ ist die Modulverantwortung und die Dozent/inn/enfrage noch nicht geklärt. Es wäre sicherlich ange raten, bei kommenden Wiederbesetzungsverfahren oder Vergabemöglichkeiten für Lehraufträge weitere Dozent/inn/en für den Bereich Data Science vorzusehen, um die Angebotssicherheit zu erhöhen (siehe „Personelle Ausstattung“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im Zuge der vorliegenden Begutachtung und der Einführung der drei neuen Studiengänge soll das Curriculum des bestehenden Studiengangs angepasst werden. Die Curricula folgen einer gemeinsamen Struktur. Im ersten und zweiten Semester findet ein Grundstudium von gemeinsam gelehrtten Pflichtfächern sowie studiengangsspezifischen Pflichtfächern statt. In den gemeinsam gelehrtten Pflichtmodulen des Grundstudiums soll das theoretische und methodische Fachwissen vermittelt werden. Die Studierenden belegen die Module „Angewandte Statistik“, „Volkswirtschaftslehre“, „Chemie (Anorganik/Organik)“, „Basismodul Pflanze“, „Physiologie/Ernährung“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Ökologie“, „Grundlagen Tierhaltung“, „Genetik/One Health“ und „Allgemeiner Pflanzenbau“. Im dritten und vierten Semester folgt ein Hauptstudium mit studiengangsspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Im fünften und sechsten Semester befinden sich die Studierenden im Vertiefungsstudium mit einem Fokus auf studiengangsspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtfächern; sie absolvieren zudem ihre Abschlussarbeit.



In der jeweiligen siebensemestrigen „Praxis+“-Variante kommen eine vierzehnwöchige Praxisphase (20 CP) und zwei Wahlfächer hinzu. Die Wahlmodule werden im sechsten Semester belegt, im siebten Semester absolvieren die Studierenden die Praxisphase sowie ihre Abschlussarbeit.

Als Lehr- und Lernformen nennen die Studiengangsverantwortlichen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung und Praktikum im Labor. Die Studierenden können im Selbststudium auf die Lernplattform und auf E-Learning-Elemente der Hochschule zurückgreifen. Nach Darstellung im Selbstbericht wird ein Blended Learning-Ansatz verfolgt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Fachbereich entwickelte die neuen Studiengänge, indem das Studiengangskonzept des bestehenden Studiengangs „Agrarwirtschaft“ auf die neuen Themengebiete ausgerollt wurde. Schlüsselemente des bestehenden Bachelorstudiengangs wurden in den neuen Studiengängen übernommen, wie Vorpraktikum, Curriculumsaufbau mit und ohne Praxisphase, Integration eines Projekt- und Seminarmoduls. Eine strukturierte Einbeziehung von Vertreter/inne/n der vom Fachbereich anvisierten Berufsfelder der Absolvent/inn/en der neuen Studiengänge erfolgte nicht (siehe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Gleichwohl sind die Studiengangskonzepte angemessen und geeignet und erhielten Zustimmung von der Gutachtergruppe, auch weil ja eine erfolgreich betriebene Blaupause in Form des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ am Fachbereich besteht. Die Gutachter/innen sind allerdings nicht frei von dem Eindruck, dass mit dem Kopieren des Konzepts Chancen für spezifisch optimierte Studiengangskonzepte ungenutzt blieben, z. B. in den Bereichen Mobilität, Überregionalität oder Integration von Praxisphasen.

Die ausgeführten Qualifikationsziele sollen durch das integrative Konzept des Fachbereichs zur Entwicklung von systemischer, instrumentaler und kommunikativer Kompetenz sowie von Selbst- und Sozialkompetenz erreicht werden. Hierbei wird ausgeführt, dass für die Vermittlung dieser Kompetenzen und die Überprüfung der Kompetenzerreichung die Projekt-, Seminar- und Abschlussarbeiten im Vordergrund stehen. Diese Lehrveranstaltungsformen nehmen im Curriculum des jeweiligen Studiengangs jedoch nur einen relativ geringen Raum ein, gemessen z. B. an den Credit-Anteilen. Die Gutachter/innen raten daher an, die Ausgestaltung der Module der Studiengänge und deren Beschreibung im Modulhandbuch noch stärker auf die angestrebte Kompetenzentwicklung auszurichten. In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen gewannen die Gutachter/innen den Eindruck, dass in den jetzigen Modulen des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ bereits mehr hinsichtlich differenzierter Kompetenzentwicklung implementiert als dokumentiert ist. Auch für Studierende ist es förderlich – da motivierend, wenn über die inhaltliche Beschreibung der Module auch die angestrebte Kompetenzerreichung für die Module differenziert beschrieben ist. Daher formuliert die Gutachtergruppe eine Auflage zur Überarbeitung des Modulkatalogs. In den aktuellen studiengangsrelevanten Unterlagen wird sehr häufig angegeben, dass ein Modul eine 4 SWS-Vorlesung beinhaltet, im Gespräch zeigte sich dann aber, dass Übungen und eine Exkursion stattfinden. Dies muss ergänzt werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul, die fallweise sogar in der Prüfungsordnung angegeben sind, sind in den Modulkatalog aufzunehmen, genauso wie Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“. Die Modulbeschreibungen aller vorliegenden Studiengänge müssen daher korrigiert und verbessert werden.

Die Zusammensetzung der Inhalte und der Module ist für das jeweilige Curriculum gut und die Curricula passen zum jeweiligen Konzept ebenfalls gut. Die ersten beiden Semester enthalten in allen vier Studiengängen zehn identische Module. Zwei Module (eines pro Semester) sind studiengangsspezifisch. Diese Module sind allerdings zugleich Wahlpflichtmodule in den jeweils anderen Studiengängen, so dass es keine Lehrveranstaltung in den ersten beiden Semestern gibt, in denen eine Studieneingangskohorte unter sich wäre. Dies ist

einerseits effizienzmotiviert und gehört andererseits zum Konzept des Fachbereichs, um die Studierenden in einer heterogenen Kohorte mit Themen und Kommiliton/inn/en der anderen Studiengänge in Kontakt zu bringen. Nun sollten Studierende, die schon mit einem Vorpraktikum eine Investition in das Studieren ihres Studiengangs getätigt haben, aber auch möglichst bald die Bestätigung erfahren, dass sie im richtigen Studiengang studieren, oder eben doch erkennen, dass ein Studiengangswechsel der bessere Weg wäre. Diese Orientierung zu ermöglichen, ist die Herausforderung der ersten beiden Semester mit überwiegend identischem Curriculum. Es kommt hinzu, dass das Themenfeld Nachhaltigkeit in den beiden betreffenden Studiengängen (Studiengänge 02 und 03) erst später im Curriculum platziert ist und Studienanfänger/innen über das Lehrangebot zu diesem Thema somit zu Anfang keine Orientierung entwickeln können. Diese Herausforderung wurde in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen intensiv besprochen und es wurde empfohlen, wenn nicht im Curriculum, dann in begleitenden Veranstaltungen (Willkommenswoche, Einführungsveranstaltungen, Feedbackgespräche), die Studienanfängerkohorten separat zu betreuen bzw. einzuladen und über gruppenbildende Maßnahmen eine Studiengangszugehörigkeit zu fördern.

Die Diversifizierung der Studiengänge und die zunehmende Heterogenität der Studierenden wird es erforderlich machen, unterstützende Angebote in der Studieneingangsphase anzubieten. War es bislang nicht erforderlich, solche Angebote für das Modul „Grundlagen Tierhaltung“ anzubieten, da alle Studierenden – spätestens durch das Vorpraktikum – agrarische Erfahrungen hatten, wird sich das zukünftig ändern, da Studienanfänger/innen im Studiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ ihr Praktikum z. B. in einem Lebensmittelunternehmen im Marketing gemacht haben, nicht vom landwirtschaftlichen Betrieb stammen und als Berufsziel formulieren, wegen der Nachhaltigkeit und Lebensanschauung den Vertrieb veganer Produkte forcieren zu wollen. Hierauf sollte sich der Fachbereich gut vorbereiten, proaktiv solche Angebote (Vorkurse, Tutorien, niederschwellige Beratungsangebote) aufsetzen und dabei bestmöglich die Heterogenität der Studierenden nutzen, z. B. auch mit Exkursionen, bei denen Studierende ihren Kommiliton/inn/en den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb zeigen.

Die gemeinsamen Pflichtmodule der ersten beiden Semester sind eine curriculare Klammer der vier Studiengänge. Daher ist die inhaltliche Passfähigkeit dieser Module für die in den verschiedenen Studiengängen nachfolgenden Module die große Herausforderung. Dies ist gut gelungen. Zu zwei der vorgesehenen Pflichtmodule hat die Gutachtergruppe jedoch Empfehlungen, da der Modulzuschnitt noch nicht ideal erscheint: a) Das Modul „Genetik/One Health“ konnte in seiner inhaltlichen Zusammensetzung nicht überzeugen. Das Modul erscheint zum einen hinsichtlich der Inhalte überfrachtet und zum anderen erscheinen die Lehrinhalte zur Genetik bzw. One Health parallel angelegt (die Themen werden unabhängig voneinander in separaten Lehrveranstaltungen behandelt). Zudem werden die zum Konzept „One Health“ gehörenden Bereiche Umwelt und Mensch nicht behandelt. Die Behandlung aller dieser Lehrinhalte, die für sich interessant sind, in einem gemeinsamen Modul ist nicht schlüssig. Hier sollten Inhalt und Titel besser aufeinander abgestimmt werden. b) Das Modul „Physiologie/Ernährung“ ist mit 5 CP bemessen, enthält 8 SWS-Vorlesungen und nur 30 Stunden Selbstlernzeit für die Studierenden, in denen sie sich auf eine Kombinationsprüfung vorbereiten, die eine Hausarbeit beinhaltet. Dies erscheint als nicht leistbar und sollte – wahrscheinlich durch Kürzung der SWS oder Zuweisung von mehr CP – korrigiert werden.

In den vier Studiengängen gibt es sehr unterschiedlich große Wahlpflichtbereiche: nur 5 Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ (sechs Semester ohne Vertiefung) und 13 Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang „Data Science für Agrarwirtschaft“ (sieben Semester mit Praxisphase). Das ist doch eine große Spannweite für ein inhaltlich selbst gestaltetes Studium. Die erstgenannten fünf Module sind weniger als ein Semester und sollten auch für die ohnehin immer stark pflichtmodullastigen Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften die absolute Untergrenze sein. Inwiefern auch stundenplanbedingt Wahlmöglichkeiten aus den gut gefüllten Container-Modulen wirklich bestehen, konnte die Gutachtergruppe aufgrund der Komplexität nicht nachvollziehen. Der Fachbereich stellte aber dar, dass vor

Stundenplanerstellung bei den Studierenden die gewünschten Wahlpflichtmodulbelegungen abgefragt würden und diese dann bei der Stundenplangestaltung bestmöglich berücksichtigt würden. Das ist sicherlich das beste Vorgehen, was man sich auch an anderen Hochschulstandorten wünschen würde und was der Fachbereich hoffentlich auch bei dem komplexer werdenden Studienangebot für vier Studiengänge weiterführen wird. Insbesondere die Möglichkeit, die Pflichtmodule der anderen Studiengänge als Wahlpflichtmodule wählen zu können, wird für den Stundenplan eine große Herausforderung werden.

In allen vier Studiengängen gibt es die gleichermaßen geregelte und ausgestaltete Option für die Studierenden, sich noch während des Studiums für eine zusätzliche Praxisphase im sechsten Semester zu entscheiden, wodurch das Bachelorstudium in Gänze dann sieben Semester und 210 CP umfasst (sog. „Praxis+“-Variante). In den Qualifikationszielen der Studiengänge ist angegeben, dass das siebte Semester auch als Auslandssemester genutzt werden könne. Auch wenn dieses siebte Semester im jetzigen Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ nur sehr wenige Studierende nutzen (wahrscheinlich auch, weil das Vorpraktikum bereits eine längere und für viele Studierende berufsvorbereitende Praxisphase darstellt), wurde das Konzept in die neuen Studiengänge übertragen. Der Fachbereich sollte konsequent genug sein, bei geringfügiger Belegung in den neuen Studiengängen die Option wieder zu streichen. Gut wäre es, hierfür bereits jetzt eine Entscheidungsgrenze zu definieren. Auch sollte in allen Dokumenten noch einmal geprüft werden, dass die sechs- und die siebensemestrig Variante einheitlich bezeichnet werden. Fallweise sind es u. a. im Selbstbericht separate Studiengänge, fallweise sind es Varianten oder Optionen eines Studiengangs. Generell ist aus gutachterlicher Sicht die Grundidee der einsemestrigen Praxisphase überzeugend und die Umsetzung erscheint adäquat. Die auf 14 Wochen ausgelegte und mit 30 CP kreditierte Praxisphase in der siebensemestrigen Variante wird durch Lehrende begleitet, dadurch ist die Einordnung der in der Praxis beobachteten Zusammenhänge in den wissenschaftlichen Kontext gegeben (dies gilt für alle Studienprogramme im Bündel). Aus Sicht potenzieller Arbeitgeber wäre, unabhängig des vorliegenden Angebots, eine noch intensivere Praxisphase von z. B. sechs Monaten wünschenswert. Aber auch ein dreimonatiges Praktikum kann bereits sehr gute Einblicke in zukünftige Tätigkeitsbereiche und ggf. Adaptionen in der restlichen Studienphase ermöglichen. Hier könnte hochschulseitig ggf. noch stärker bei der qualitativen Auswahl der Praktika unterstützt werden, damit der Lerneffekt besonders hoch ist.

Das Angebot von zwei Varianten mit und ohne Praxisphase stellt eine relevante praxisbezogene Studienoption dar, welche auch ein selbstgestaltetes Studium unterstützt. Den Studierenden werden insgesamt ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Es ist außerdem deutlich, dass die Lehre studierendenzentriert erfolgt (wenngleich die unterschiedlichen Lehrformen besser dokumentiert werden müssen).

Bezüglich der Lehrmethoden konnten die Modulverantwortlichen in Gesprächen aufzeigen, dass sie intensiv aktivierende Elemente in die Lehrveranstaltungen integrieren, auch wenn in der Modulbeschreibung häufig einfach „Vorlesung“ als Lehrveranstaltungsform angegeben ist. Hier ist eher die Dokumentation dessen, was gemacht wird, zu optimieren (siehe oben), als die Ausgestaltung der Veranstaltungen selbst. Die Studierenden sahen sich in die Lehrmethoden hinreichend eingebunden. Wie bereits an anderer Stelle vermerkt, könnten wegen der größeren Heterogenität der Kohorten Diskurs- und Debatten-Formate besonders geeignet sein.

Die Hochschule erstellte 2017 ein Blended-Learning Konzept. Im Selbstbericht und auch im Gespräch wurden keine konkreten Angaben zur Umsetzung dieses Konzepts in bestimmten Modulen gemacht. Wohl werden Vorlesungen online angeboten (im jetzigen Wintersemester vor allem am Montag, da auf Anweisung des Rektorats zur Energieeinsparung montags kein Präsenzlehrebetrieb stattfindet), jedoch kein Blended-Learning. Wie sonst auch, sind alle Beteiligten erfreut über die nach Corona nun wieder mögliche Präsenzlehre und nutzen diese möglichst umfangreich. Über die zukünftige strategische Ausrichtung bezüglich Online-Studienangeboten wird in der Hochschule und im Fachbereich wie allgemein derzeit intensiv diskutiert.

Die Pflichtmodule in den vier Studiengängen schließen bis auf wenige Ausnahmen (Projektarbeit, Seminar) mit einer Klausur ab, fallweise sind ergänzende Studienleistungen zu erbringen. Auch wenn Modulverantwortliche im Gespräch sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der Klausuren aufzeigen konnten, sind z. B. Möglichkeiten der Überprüfung kommunikativer Kompetenzen in Klausuren doch sehr begrenzt. Die Gutachter/innen ermutigen daher den Fachbereich, wo irgend möglich, vor allem in den Wahlpflichtmodulen, mündliche Prüfungen vorzusehen. Auch Leistungen, die mit moderneren Medien erstellt werden, könnten ergänzend aufgenommen werden (Podcast, Wiki, Videoclip). Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeiten, wie sie allfällig in Studiengängen bestehen, aber keinen unmittelbar in diesem Akkreditierungsverfahren zu formulierenden Handlungsbedarf.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das jeweilige Modulhandbuch muss korrigiert und verbessert werden: Übungen und Exkursionen müssen, wo vorgesehen, angegeben werden. Die Vorbedingungen für die Teilnahme an einem Modul und die Vorleistungen für die Prüfungsteilnahme müssen aufgenommen werden. Bei Kombinationsprüfungen ist anzugeben, welche Leistung zusätzlich zur Klausur noch zu erbringen ist. Die Lernziele einzelner Module sind zu überarbeiten. Die Ergänzungen sind in die entsprechend vorgesehenen Felder einzutragen und nicht unter „Sonstige Informationen“.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Kreditierung des Moduls „Physiologie/Ernährung“ sollte korrigiert werden.
- Inhalt und Titel des Moduls „Genetik/One Health“ sollten besser aufeinander abgestimmt werden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

#### Sachstand

Im Studiengang „Agrarwirtschaft“ können die Studierenden ohne oder mit einer von drei Vertiefungen studieren: „Nutzpflanzen“, „Nutztiere“ oder „Agrarökonomie“. Gemäß Selbstbericht wird die Vertiefungsrichtung auf Wunsch im Zeugnis angegeben. Je nach Vertiefung werden unterschiedliche Module und eine unterschiedliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen belegt. Die Module „Agrartechnik“ und „Bodenkunde“ im Grundstudium sowie in den folgenden Semestern „Forschungsmethoden“, „Seminar“, „Marktanalyse/Marketing“, „Allgemeiner Pflanzenschutz“, „Agrar-, Ernährungs-/Umweltpolitik“, „Projektarbeit“, „Grünlandwirtschaft“, „Produktionsökonomik“, „Rechnungswesen“ und „Unternehmensplanung/Digital Farm Management“ werden in allen Fällen absolviert.

In der Konstellation ohne Vertiefungsrichtung kommen die Module „Tierfütterung/Futtermittelkunde“, „Pflanzenernährung“, „Tierzucht“, „Spezieller Pflanzenbau Blattfrüchte“, „Tierschutz/Nutztierhaltung“, „Spezieller Pflanzenbau Halmfrüchte“, „Verfahrenstechnik Tierhaltung“ sowie fünf Wahlpflichtmodule hinzu.

In der Vertiefungsrichtung „Nutzpflanzen“ kommen die Module „Tierfütterung/Futtermittelkunde“, „Pflanzenernährung“, „Spezieller Pflanzenbau Blattfrüchte“, „Spezieller Pflanzenbau Halmfrüchte“, „Spezieller Pflanzenschutz“ sowie sieben Wahlpflichtmodule hinzu, vier davon müssen aus dem Katalog „Nutzpflanzen“ gewählt werden (bspw. „Feldversuchswesen“, „Kartierung/Bewertung von Böden“, „Sonderkulturen“).

In der Vertiefungsrichtung „Nutztiere“ kommen die Module „Tierfütterung/Futtermittelkunde“, „Pflanzenernährung“, „Tierzucht“, „Tierschutz/Nutztierhaltung“, „Verfahrenstechnik Tierhaltung“ sowie sieben Wahlpflichtmodule hinzu, fünf davon müssen aus dem Katalog „Nutztiere“ gewählt werden (bspw. „Angewandte Physiologie“, „Nutztierethologie“, „Tierhygiene“).

In der Vertiefungsrichtung „Agrarökonomie“ kommen die Module „Beratung/Kommunikation“, „Land-/Agrarsoziologie“, „Direktvermarktung“, „Investition/Finanzierung“, „Methoden der Ökobilanzierung“ sowie sieben Wahlpflichtmodule hinzu, drei davon müssen aus dem Katalog „Agrarökonomie“ gewählt werden (bspw. „Klimaschutz / -anpassung“, „Projektmanagement/Unternehmensgründung“, „Taxation“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept des Studiengangs „Agrarwirtschaft“ mit und ohne Vertiefungen ist grundsätzlich überzeugend und zeitgemäß. In den ersten beiden Semestern werden Module der naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie spezifischer Fächer der Agrar/Ingenieur-/Wissenschaft/Wirtschaft angeboten, die die agrarischen Kreisläufe und Wertschöpfungsketten abdecken. In den Semestern drei bis sechs werden im Studiengang ohne Vertiefung Module zur Nutztierhaltung und Pflanzenbau ausgewogen angeboten. In den drei Vertiefungsrichtungen werden jeweils spezifische Module im Pflichtcurriculum sowie Wahlpflichtmodule mit überwiegend für die jeweilige Vertiefung spezifischen Inhalten vorgesehen. Insgesamt wird der Studiengang mit und ohne Vertiefungen in der Breite des Lehrangebots, der Tiefe der Spezialisierung sowie dem Umfang zusätzlicher Wahlmöglichkeiten den Anforderungen an eine fundierte Ausbildung mit großem Praxisbezug, den Qualifikationszielen in den Abschlussrichtungen einerseits und dem Anspruch der Studierenden für große Wahlfreiheit für ein selbstgestaltetes Studium gerecht.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Curriculum sind stimmig gewählt und passen zueinander.

In den ersten zwei Semestern werden hauptsächlich Vorlesungen angeboten; nur zwei Übungen sind vorgesehen. Dies ist für die Vermittlung von Grundlagen in den ersten Semestern passend. In den folgenden Semestern wird das Vorlesungsangebot durch weitere Übungen, Seminare, Projektarbeit, Kolloquium und Bachelorarbeit im Pflicht- sowie im Wahlmodulbereich ergänzt. Die Module schließen überwiegend mit (E-)Klausuren ab, die Kreditierung ist angemessen.

Die Module sind überwiegend stimmig angelegt. Hinsichtlich des Moduls „Genetik/One Health“ wird auf die Empfehlung unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ verwiesen. Genetik könnte Teil der gemeinsamen Module in den ersten beiden Semestern sein und im vorliegenden Studiengang könnte ein Modul „One Health“ mit den bislang beschriebenen Inhalten als Wahlmodul aus dem Container der Vertiefung Nutztiere angeboten werden. Einem weiteren kritischen Punkt, der im vorgesehenen Curriculum nicht ganz schlüssig erscheint, nämlich die Platzierung des Moduls „Allgemeiner Pflanzenschutz“ in der Vertiefung Nutztiere, könnte damit ebenfalls begegnet werden, nämlich durch einen entsprechenden Ersatz von „Allgemeiner Pflanzenschutz“ durch „One Health“.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der optionalen Praxisphase und der Modulbeschreibungen wird auf den studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt (siehe Auflage zum Modulhandbuch unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Statt des Moduls „Allgemeiner Pflanzenschutz“ sollte ein Modul „One Health“ oder ein anderes Wahlpflichtmodul des Containers Nutztiere von den Studierenden gewählt werden können.



## Studiengang 02 „Nachhaltige Ernährungssysteme“

### Sachstand

Neben den unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ aufgeführten Modulen sind für den Studiengang folgende Module zu absolvieren: „Chemisches Praktikum“ und „Mikrobiologie“ im Grundstudium sowie in den folgenden Semestern „Forschungsmethoden“, „Lebensmittelanalytik“, „Marktanalyse/Marketing“, „Energieeffizienz/Stoffkreisläufe“, „Lebensmitteltechnologie“, „Produkt-/Prozessqualität tierischer Produkte“, „Agrar-, Ernährungs-/Umweltpolitik“, „Lebensmittelmarketing“, „Molekulargenetik/Biotechnologie“, „Novel Food“, „Projektseminar“, „Produkt-/Prozessqualität pflanzlicher Produkte“, „Lebensmittelrecht/Verbraucherschutz“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Nachhaltigkeitskommunikation“ und „QM-Systeme/Zertifizierungssysteme“.

Hinzu kommen sechs Wahlpflichtmodule, zwei davon müssen aus dem Katalog „Nachhaltige Ernährungssysteme“ gewählt werden (bspw. „Wertgebende sekundäre Inhaltsstoffe von Pflanzen“, „Methoden der Ökobilanzierung“, „Urbane Landwirtschaft/Aquaponik“).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Begriff „Nachhaltige Ernährungssysteme“ suggeriert für die Ernährungswissenschaft einen wiederkehrenden, zirkulären, mehrdimensionalen Prozess. Für die Zukunft sollte versucht werden, Expertise mit Fachwissen im Bereich der menschlichen Gesundheit als Teil des Fachbereichs zu gewinnen (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ sowie „Personelle Ausstattung“). Der Fachbereich darf nach Ansicht der Gutachtergruppe die Themen menschliche Gesundheit oder gesunde Ernährung in dem Studiengang nur dann prominenter im Curriculum und vor allem auch in der Bewerbung und im Marketing ausbauen, wenn hierfür eine ernährungswissenschaftlich ausgerichtete Professur im Fachbereich eingerichtet ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten in der ersten Kohorte des Studiengangs die Vorstellungen und die Erwartungshaltung der Studierenden sehr genau beobachtet werden, um ggf. schnell nachsteuern zu können. Aktuell kann das Studienprogramm mit einer Entschärfung des Namens des Studienprogramms beginnen. Auf Basis der vorgelegten und nach der Begehung überarbeiteten Fassung der Qualifikationsziele wird die Passung von Studiengangsbezeichnung, Konzept und Curriculum als eingeschränkt (da nicht optimal) gegeben angesehen. Grundsätzlich ist der Abschlussgrad sinnvoll gewählt.

Die Zusammensetzung des Curriculums erscheint der Gutachtergruppe für den von der Hochschule definierten Fokus (Schwerpunkt auf Lebensmittelproduktion und Lebensmittelwissenschaft) als stimmig. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnten aber Themen wie „System“ und ggf. Transformation sowie Wiederverwendung und Entsorgung von Lebensmitteln stärker im Curriculum verankert werden. Hierdurch würde das Ernährungs-„System“ umfänglicher abgebildet. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ verwiesen.

Hinsichtlich der weiteren Dokumentation des Curriculums samt Modulhandbuch wird auf den studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen, da die Moduldokumentation korrigiert und verbessert werden muss. Die Lehr- und Lernformen und die optionale Praxisphase werden ebenfalls unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ bewertet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt (siehe Auflage zum Modulhandbuch unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“).

## Studiengang 03 „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“

### Sachstand

Neben den unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ aufgeführten Modulen sind für den Studiengang folgende Module zu absolvieren: „Meteorologie/Klimatologie“ und „Bodenkunde“ im Grundstudium sowie in den folgenden Semestern „Forschungsmethoden“, „Umweltanalytik“, „Energieeffizienz/Stoffkreisläufe“, „Beratung/Kommunikation“, „Seminar“, „Ökosysteme“, „Klimaschutz/-anpassung“, „Agrar-, Ernährungs-/Umweltpolitik“, „GIS-Systeme/Geo Intelligence“, „Projektarbeit“, „Methoden der Ökobilanzierung“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Naturschutz/Landschaftsplanung“, „Nachhaltigkeitskommunikation“ und „Landnutzungsökologie/Ökosystemleistungen“.

Hinzu kommen sieben Wahlpflichtmodule, vier davon müssen aus dem Katalog „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ gewählt werden (bspw. „Grünlandwirtschaft“, „Forstwirtschaft“, „Erneuerbare Energien“).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Modulkonzept und die Qualifikationsziele innerhalb der einzelnen Module sind passend aufeinander abgestimmt. In den ersten beiden Semestern werden die naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt, auf die in den nachfolgenden Semestern zurückgegriffen wird. So nimmt der Systemcharakter der gegen Ende des Studiums angebotenen Module kontinuierlich zu. Das spiegelt sich auch in den in den Modulbeschreibungen niedergelegten Qualifikationszielen und Inhalten. Im Modul Umweltanalytik z. B. werden chemische, physikalische und mikrobiologische Verfahren gelehrt und ihre Ergebnisse interpretiert und eingeordnet.

Das Curriculum bietet mit seiner Kombination aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen eine gute Möglichkeit der Profilbildung, die es den Studierenden ermöglicht, sich trotz eines notwendigerweise festgelegten Pflichtkanons genügend individuelle Kompetenzen anzueignen. Dadurch wird den unterschiedlichen Neigungen der Studierenden Rechnung getragen und es öffnet die Möglichkeiten, sich auf die Übernahme von Tätigkeiten auf dem sehr variationsreichen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Der Studiengang trägt die Bezeichnung „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“, der Abschlussgrad ist „Bachelor of Science“. Aufgrund der intensiv geführten gesellschaftlichen und politischen Diskussion über die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit, insbesondere im Umfeld des Klimawandels und der Biodiversitätskrise und im Umfeld der darauf reagierenden politischen Programme auf nationaler und internationaler Ebene (EU-Green Deal, Farm-to-Fork-Strategie) kann man davon ausgehen, dass beide gewählten Begriffe für die meisten Menschen einen sehr konkreten Kontext widerspiegeln. Kurz: mit einem „Bachelor of Science“ in Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement werden sehr präzise definierte Kompetenzen, die Umweltmanagement, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfassen, in Verbindung gebracht. Es ist davon auszugehen, dass das Programm diese Erwartungen erfüllen wird.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der optionalen Praxisphase und der Modulbeschreibungen wird auf den studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt (siehe Auflage zum Modulhandbuch unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“).

## Studiengang 04 „Data Science für Agrarwirtschaft“

### Sachstand

Neben den unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ aufgeführten Modulen sind für den Studiengang folgende Module zu absolvieren: „Einführung Informatik“ und „Einführung Programmierung“ im Grundstudium sowie in den folgenden Semestern „Einführung Agricultural Data Science“, „Datenbanken“, „Agrartechnik“, „Seminar“, „Angewandte Bioinformatik“, „Maschinelles Lernen für Agricultural Data Science“, „GIS-System/Geo Intelligence“, „Wissenschaftliches/Unternehmensprojekt“ und „Smart Farming“.

Hinzu kommen 13 Wahlpflichtmodule, sechs davon müssen aus dem Katalog „Agrarwirtschaft – Data Science“ gewählt werden (bspw. „Energieeffizienz/Stoffkreisläufe“, „Pflanzenzüchtung“, „Unternehmensplanung / Digital Farm Management“).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs „Data Science für Agrarwirtschaft“ ist überzeugend und vollständig wie transparent dargestellt. Data Science-Module stehen vor allem im zweiten Studienabschnitt im Vordergrund und es sind auch hinreichend praktisch orientierte Lehrveranstaltungen vorgesehen. Der Studiengang hat den größten Wahlbereich und erlaubt den Studierenden damit, sich für bestimmte Data Science-Anwendungen in der Agrarwirtschaft zu spezialisieren. Allein ist im Vergleich zu den anderen Studiengängen auffällig, dass im Container-Katalog „Agrarwirtschaft – Data Science“ keine Wahlpflichtmodule enthalten sind, die Data Science weiter vertiefen, sondern nur solche, die den Agrarwirtschaftsbezug des Studiengangs ausdifferenzieren erlauben. Das ist bei einem nun neu etablierten Studiengang und nur einer neuen Professur in diesem Bereich nachvollziehbar. Vielleicht kann der Fachbereich zur Kompensation geeignete Module der Nachbar-Fachbereiche am Standort Soest hier in diesem Container verfügbar machen.

Die zunächst gewählte Studiengangsbezeichnung „Agrarwirtschaft – Data Science“ erachtete die Gutachtergruppe für unpassend: a) Wenn auch im Curriculum zunächst durch die beiden gemeinsamen Semester die agrarische geprägte Modulzusammensetzung im Vordergrund steht, ist der Studiengang im weiteren Studienverlauf ein ausgesprochen auf Informatik ausgerichteter Studiengang. Dies wurde in dem zunächst angegebenen Namen nicht hinreichend deutlich. Dieser Name ließ eine vollumfängliche agrarische Ausbildung mit einer darauf aufsattelnden Spezialisierung in Data Science erwarten. Das erfolgt aber nicht. b) Der Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ erhält mit der Einrichtung der drei neuen Studiengänge nun Vertiefungsrichtungen, die in Studiengangsdokumenten wie üblich angegeben werden: z. B. „Agrarwirtschaft – Nutzpflanzen“. Aufgrund dieser Darstellungsweise war die Unterscheidung zwischen dem eigenständigen Studiengang zu Data Science und den Vertiefungen im Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ nicht deutlich.

Daher begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die im Verfahrensverlauf geänderte Bezeichnung in „Data Science für Agrarwirtschaft“. Diese Bezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs, den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Passung zum Abschlussgrad ist ebenfalls gegeben.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der optionalen Praxisphase und der Modulbeschreibungen wird auf den studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt (siehe Auflage zum Modulhandbuch unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“).



### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Studiengänge kein internationales Profil im Sinne eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts aufweisen, dass jedoch die Wünsche der Studierenden nach einer Mobilität unterstützt werden sollen. Die Studierenden können sich an das Akademische Auslandsamt der Hochschule sowie an die bzw. den Auslandsbeauftragte/n des Fachbereichs wenden.

Gemäß Selbstbericht eignet sich besonders die Praxisphase der siebensemestrigen Varianten und/oder das Vorpraktikum für einen Auslandsaufenthalt.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausführungen der Hochschule zur Ermöglichung von Auslandsmobilität sind glaubhaft; in Rücksprache mit den Studierenden ist es ebenfalls glaubhaft, dass von dieser Seite, auf Grund anderweitiger Verpflichtungen, wenig Interesse an Auslandsaufenthalten besteht. Nichtsdestotrotz werden die Bemühungen der Hochschule und insbesondere einzelner Lehrender gesehen, die Mobilität abseits ganzsemestriger Auslandsaufenthalte zu erhöhen, was etwa durch Projekte oder (gemeinsame) Aufenthalte an Partnerhochschulen geschieht. Diese Instrumente scheinen entsprechend den besonderen Voraussetzungen der vorliegenden Studiengänge besonders zur Mobilitätserhöhung geeignet und sollten somit erhalten und weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte jedoch, insbesondere mit Blick auf die künftigen Studierenden und mögliche soziodemografische Veränderungen in der Studierendenschaft, auch die aktive Bewerbung von (Erasmus+-)Auslandsaufenthalten weiter in den Fokus rücken. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen (bspw. Anerkennungsregeln entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention) geeignet, die studentische Mobilität ohne Zeitverlust zu fördern.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

16 Professor/inn/en des Fachbereichs, 24 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie 14 Lehrbeauftragte und eine Honorar-Professur sind an der Lehre der Studiengänge beteiligt. Drei der Professuren sind gemäß Selbstbericht für das Neuangebot besetzt worden. Die Hochschule stellt zudem dar, dass weiteres Personal rekrutiert werden soll – eine Professur befindet sich zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens in der Ausschreibung, zwei weitere sollen ggf. bedarfsorientiert hinzukommen.

Die Berufsordnung der Hochschule ist für die Personalauswahl maßgeblich. Den Lehrenden stehen pädagogisch-didaktische Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW (hdw nrw) zur Verfügung. Gemäß Berufsordnung erhalten Neuberufene im ersten Tätigkeitsjahr Feedback bzw. Empfehlungen zur Didaktik durch eine dafür gebildete Kommission.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strategie der Einführung neuer Studiengänge in agrarnahen Themengebieten, die die Bioökonomie ausmachen, ist bei sinkenden Studierendenzahlen im bestehenden Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ folgerichtig und zukunftsweisend für den Fachbereich. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Strategie ist der Kompetenzausbau im Fachbereich in die neuen Schwerpunktrichtungen Ökologie, Ernährungssysteme und Data Science. Von den zugesagten sechs neuen Professuren sind bereits drei etabliert, die Besetzung der vierten Professur ist für 2024 vorgesehen, über die Zuweisung der letzten zwei Professuren wird bedarfsorientiert entschieden, wenn die neuen Studiengänge mit den ersten Kohorten angelaufen sind. Das ist eine effiziente Vorgehensweise. Die Denominationen der neuen Professuren erscheinen den Gutachter/inne/n als passend in den Bereichen Ökologie und Data Science.

Im Bereich Ernährungssysteme scheint die gewählte Denomination „Lebensmittelanalytik“ nicht vollständig den Kernbereich des neuen Studiengangs zu treffen. Eine weitere, dann ernährungswissenschaftlich ausgerichtete Professur wäre für den Bereich Ernährungssysteme erstrebenswert, sofern möglich anstelle der Denomination „Umweltanalytik in der Landwirtschaft“. Der Fachbereich ist sehr stark in den Bereichen Pflanzengesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelwissenschaft, Lebensmittelmikrobiologie und Genetik. Der Fachbereich, der nun interdisziplinäre Studiengänge wie „Nachhaltige Ernährungssysteme“ anbietet, würde grundsätzlich von der Expertise in der Humangesundheit und der Systemverarbeitung profitieren.

Auch ist zu überlegen, ob für den Ausbau des Bereichs „Data Science“ eine Professur hinreichend ist. Wohl ist am Standort Soest Kompetenz in benachbarten Fachbereichen nutzbar, eine weitere Kern-Professur für diesen Studiengang ist aber allein schon für den fachlichen Diskurs unter Kolleg/inn/en und zur Absicherung von Ausfallzeiten (Krankheit, Sabbatical, Weggang) sicherlich erstrebenswert.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards staatlicher Hochschulen. Gleiches gilt für die Konzepte und Regelungen zur Personalgewinnung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

In den vorliegenden Studiengängen kommen das Labor für Molekularbiologie, das Labor für Mikrobiologie, das Labor für Phytomedizin, das Labor für Bodenkunde und chemisch-physikalische Verfahren, das Labor für Tierphysiologie und das Labor für Futtermittelanalysen sowie der Praktikumsraum für Übungen mit Mikroskopanteilen und der Praktikumsraum für Übungen der Chemie zum Einsatz. Darüber hinaus haben die Studierenden am Standort Zugang zu der Maschinenhalle, einem Gewächshaus, einer Aquaponik-Anlage, einer Bienenstation und einer Freiland-Versuchsfläche für Anbau- und Demonstrationszwecke. Ferner verfügt der Fachbereich über zwei Versuchsbetriebe an externen Standorten und kann gemäß Selbstbericht auf weitere Räumlichkeiten und Installationen der Landwirtschaftskammer NRW in der Region zugreifen (Landwirtschaftszentren Haus Düsse und Haus Riswick, Grünlandforschungsstation Meschede-Remblinghausen).

Am Standort befinden sich außerdem Vorlesungsräume, Seminarräume und studentische Arbeitsräume/-flächen sowie PC-Poolräume. Die Räume sind gemäß Selbstbericht mit Technik ausgestattet. Die Studierenden haben Zugang zu der Fachbibliothek am Standort.

Hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals verweist die Hochschule auf sechs Planstellen und weitere zeitlich begrenzte Stellen im Versuchsbetrieb und auf 15 Mitarbeiter/innen am Standort, die zum Teil fachbereichsübergreifend tätig sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt sind die Laborkapazität sowie die Hörsaal- und Seminarraumkapazität angemessen; die Bibliothek ist sehr gut ausgestattet. Die Nutzung von Open Source Software ist zu begrüßen, weil so Studierende auch außerhalb der Hochschule gut weiterarbeiten können und nicht durch teure Software eingeschränkt werden.

Die Labore weisen eine ausreichende Dimensionierung und Ausstattung für die klassischen Disziplinen auf. Infrastruktur und Gerätschaften lassen eine kontinuierliche Ergänzungsinvestition vermuten. Auffällig beengt war die Ausstattung des Labors für Data Science. Auch die Ausstattung und insbesondere das Mobiliar hinterließen optisch einen Vintage-Eindruck. Aufgrund der Bedeutung, die dem neuen Studiengang zugemessen wird, ist eine großzügigere Ausstattung mit Platz und technischer Ausrüstung empfehlenswert.

Besonders hervorzuheben ist die Einbettung des Standorts in ein Netzwerk von landwirtschaftlichen Versuchseinrichtungen eigener und benachbarter Institutionen wie der Landwirtschaftskammer. Positiv ins Auge fällt die Einrichtung eines zweiten Versuchsgutes. Obgleich von der Fläche her eher klein, bietet die Einbettung und Vernetzung des neuen Versuchsgutes mit dem angrenzenden und umgebenden Landschaftsraum ein großes Potenzial zur Beforschung ökologischer Fragestellungen und von Aspekten des Nachhaltigkeitsmanagements sowie ökologischer Aspekte der Grünlandbewirtschaftung. Es ist angelegt als Offenlandlabor für Studierende und gewährt die Möglichkeit, durch die Anlage und Untersuchung z. B. von Transekten-Fragen zu beantworten, die entlang der Grenzen intensiverer Landbausysteme von besonderer Bedeutung sind. In Zeiten des allgegenwärtigen Rückbaus von praktischen Versuchseinrichtungen geht von diesem Schritt eine befruchtende Signalwirkung aus.

Die Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal ist adäquat.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Labor für Data Science sollte ausgebaut werden.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Als Prüfungsformen werden Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren und elektronisch gestützte Prüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Kombinationsprüfungen und Portfolios genannt. Die Hochschule gibt an, dass Studienleistungen eingesetzt werden können. Gemäß Selbstbericht ist die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende dafür zuständig, dass ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen bezogen auf das jeweilige Semester sowie auf den gesamten Studienverlauf implementiert wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind die Prüfungen modulbezogen und orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Dennoch überwiegt bisher die Prüfungsform Klausur stark und könnte zu Gunsten einer größeren Varianz und

einer höheren Berufsorientierung in ihrer Häufigkeit zurückgefahren werden, um anderen/alternativen Prüfungsformen mehr Raum zu geben (siehe „Curriculum“). Dies gilt derzeit genauso wie nach Einführung der neuen Studienprogramme; aus gutachterlicher Sicht dürfen hier Kohortengrößen allein nicht als Argument für Klausuren genutzt werden.

Die Studierenden fühlen sich zu Beginn des Semesters gut über die Prüfungsformen informiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Studiengänge werden vom Fachbereich „Agrarwirtschaft“ am Standort Soest der Hochschule angeboten. Das Dekanat (Dekan/in, Prodekan/in, Studiendekan/in) ist allgemein für das Lehrangebot verantwortlich. Für jeden Studiengang wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Für entsprechende Belange stehen am Fachbereich ein/e Evaluationsbeauftragte/r, ein/e Berufsbeauftragte/r, ein/e Bibliotheksbeauftragte/r, ein/e Stundenplanbeauftragte/r, ein/e Auslandsbeauftragte/r sowie das Studierendenservice-Büro Soest (als Teil der zentralen Abteilung) und individuelle Lehrende für die Fachberatung zur Verfügung.

Den Studierenden werden Informations- und Beratungsangebote vor, zu Beginn und während des Studiums gemacht, darunter Informationsveranstaltungen, Einführungsveranstaltungen, eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule sowie Orientierungsgespräch zu Beginn eines jeden Semesters. Ferner sind am Standort sog. Studierendencoaches tätig, die die Studierenden bspw. im Bereich Studienverlaufsplanung oder Zeitmanagement unterstützen sollen. Die Online-Plattform soll neben der Informationsübermittlung auch für den Austausch zwischen den Studierenden genutzt werden können.

Alle Module – mit der Ausnahme des Kolloquiums der Abschlussarbeit, das im jeweiligen Studiengang mit einem CP als eigenes Modul kreditiert wird – umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester sind sechs Module zu absolvieren – eine Ausnahme bildet das siebte Semester in den siebensemestrigen Varianten, in dem drei Module absolviert werden. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab.

Die Prüfungen werden in Prüfungszeiträumen zu Beginn und zum Ende eines Semesters abgenommen. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen zuständig, Prüfungspläne werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erstellt. Gemäß Selbstbericht sind Terminüberschneidungen bei Regelprüfungen ausgeschlossen. Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe wurde im Rahmen der Begehung von allen Seiten (inkl. Studierenden) nachvollziehbar versichert, dass die Hochschule ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht. Die Prüfungsorganisation ist in beiden Prüfungsphasen gut terminiert, die Prüfungsformen werden zu Semesterbeginn besprochen und auch die Wahl der Module kann jederzeit ohne Einschränkungen geschehen, sodass auch hier kein studienverzögerndes Moment existiert. Der/die Stundenplanbeauftragte respektive diese Funktion sind hier somit positiv hervorzuheben, da auch eine hohe Überschneidungsfreiheit gewährleistet ist.

Der Workload ist angemessen verteilt, auch in Bezug auf Präsenz- und Selbstlernzeiten. Er wird regelmäßig evaluiert und größere Abweichungen werden entsprechend behandelt. Die Prüfungsbelastung ist angemessen; so haben nahezu alle Module einen Mindestumfang von fünf CP und die vorhandene Abweichung kann sehr gut begründet werden. Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, sodass im Ergebnis keine erhöhte Prüfungsbelastung zu erwarten ist. Auch gab es während der Begehung keine diesbezüglichen Beschwerden der Studierenden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Curricula verweist die Hochschule im Selbstbericht auf die anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden, wodurch aktuelle Forschungsthemen und -ergebnisse in die Lehre einfließen sollen. Darüber hinaus sollen sie an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen teilnehmen und sich in wissenschaftlichen Fachverbänden engagieren.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden nach Darstellung im Selbstbericht die Evaluationsergebnisse herangezogen.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strategie der Einführung neuer Studiengänge in agrarnahen Themengebieten, die die Bioökonomie ausmachen, ist bei sinkenden Studierendenzahlen im bestehenden Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ fachlich-inhaltlich folgerichtig und zukunftsweisend für den Fachbereich. Die Gespräche mit der Hochschulleitung und der Fachbereichsleitung haben gezeigt, dass beide Ebenen diesen für den Fachbereich enormen Ausbau tragen und gemeinsam gestalten. Der Aufbau der vier Studiengänge ist aus Perspektive potenzieller Arbeitgeber schlüssig.

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ ist passgenau und gewinnt mit der Reform an Aktualität durch Umgestaltung des Pflichtmoduls „Unternehmensplanung/Digital Farm Management“ und „One Health“ sowie an Wissenschaftlichkeit durch das Modul „Angewandte Statistik“.

Auch der Studiengang „Data Science für Agrarwirtschaft“ überzeugt mit einer inhaltlichen Ausgestaltung, die vor allem in den höheren Semestern attraktive Schwerpunkte ermöglicht.

In den Studiengängen „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Nachhaltige Ernährungssysteme“ erfolgt die fachliche Ausrichtung zunächst doch stark in Richtung Agrar durch die gemeinsamen zwei ersten Semester mit überwiegend gemeinsamen Pflichtmodulen. Das ist zweifelsohne der Effizienz des Studienbetriebs geschuldet. Die gemeinsame Kohorte der vier Studiengänge bringt aber auch das Erfordernis, die Inhalte dieser Module breiter aufzustellen, wodurch jeder Studiengang Anknüpfungspunkte in die Nachbarstudiengänge erhält, die die Studierenden mit Wahlpflichtmodulen aus entsprechenden Containern ausbauen können. Das gehört zum Konzept des erweiterten Studienangebots des Fachbereichs und wurde überzeugend umgesetzt und dargestellt. Im weiteren Studienverlauf ist die Fokussierung der Curricula auf die jeweiligen Studiengangsthemen deutlich und adäquat.

Als Ergänzung im Studiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch zu prüfen, ob die Themen „Systemwissenschaft“, „Ernährungssicherheit“, „Ernährungspsychologie“, „Ethik der Ernährung“, „Internationale Ernährungssysteme“, „Zubereitung und Verzehr“ sowie „Abfall und Wiederverwertung“ und ggf. „Transformation von Ernährungssystemen“ noch im Curriculum verankert werden können. Hierdurch würde das Ernährungs-„System“ anerkannten Definitionen entsprechend umfänglicher abgebildet. Allerdings darf der Fachbereich nach Ansicht der Gutachtergruppe die Themen menschliche Gesundheit oder gesunde Ernährung in dem Studiengang nur dann prominenter im Curriculum und vor allem auch in der Bewerbung und im Marketing ausbauen, wenn hierfür eine ernährungswissenschaftlich ausgerichtete Professur im Fachbereich eingerichtet wird (bisher nicht vorhanden). Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten in der ersten Kohorte des Studiengangs die Vorstellungen und die Erwartungshaltung der Studierenden sehr genau beobachtet werden, um ggf. schnell nachsteuern zu können.

Der Fachbereich hat strukturell gut organisierte Verfahren der Studierendenbefragung an zahlreichen Stellen im Studienverlauf vorgesehen, um die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums zu überprüfen. So können inhaltliche Fehlstellen oder Doppelungen erkannt und behoben werden, was der Fachbereich bisher gut bewerkstelligt und bei Bedarf Maßnahmen zur Anpassung einleitet. Die Vernetzung mit der Praxis ist am Standort grundsätzlich gut. Allerdings war die Aussage, dass das Kollegium hinreichend intensive Kontakte in die angestrebten neuen Berufsfelder habe, um daraus die neuen Studiengangskonzepte passgenau abzuleiten, nicht wirklich überzeugend. Gerade für die neuen Studiengänge wäre es sehr empfehlenswert, die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze auch mit externen Vertreter/innen der anvisierten Berufsfelder systematisch zu implementieren, z. B. mit einem Beirat. Mit dem agrarischen Berufsfeld ist der Fachbereich sehr vertraut. Für die neuen Studiengänge könnten solche Beiräte helfen, diese Vertrautheit schnell zu erlangen und Betriebe z. B. für Praktikumsplätze, Exkursionen oder Seminarvorträge zu gewinnen und die Anwendungsbezogenheit zu stärken.

Die im Zuge der Einführung der drei neuen Studiengänge vorgenommenen Änderungen im Studiengang „Agrarwirtschaft“ zeigen, dass der Fachbereich sein Studienangebot regelmäßig und wirksam inhaltlich weiterentwickelt. Hierzu gehört allem voran die Einrichtung der Spezialisierungsmöglichkeiten im Vertiefungsstudium.

Bezüglich der didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studiengänge konnten die Gutachter/innen anhand der Dokumentationen keine besondere Aktualität und Dynamik erkennen. Laut Modulhandbuch dominieren Vorlesungen und Klausuren. In den Gesprächen zeigte sich dann aber doch, dass zahlreiche Übungen, Exkursionen und aktive Lehrveranstaltungsformen im Curriculum vorgesehen, aber nicht dokumentiert sind (siehe „Curriculum“). Der derzeitige Status im Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ ist somit gut, für die neuen, kleineren Studiengänge wäre aber eine weitere Diversifizierung der Prüfungsformen insbesondere mit höherem Anteil mündlicher Prüfungen angeraten (z. B. Wikis, Podcasts, Beteiligung an Debatten) und vor allem eine vollständige Dokumentierung notwendig, zumal dies die Attraktivität der Studiengänge sichtbar steigern wird.

Der Fachbereich ist einer der forschungsstärksten Fachbereiche der Hochschule und wurde von der Hochschulleistung deswegen ausdrücklich gelobt. Diese Forschungsorientierung ist für eine Hochschule die beste Versicherung für die Beteiligung am fachlichen Diskurs und für die Aktualität der Curricula. Hier konnten sich die Gutachter/innen von einem sehr gut aufgestellten Fachbereich überzeugen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Studiengang „Nachhaltige Ernährungssysteme“ sollte überprüft werden, ob die Themen „Systemwissenschaft“, „Ernährungssicherheit“, „Ernährungspsychologie“, „Ethik der Ernährung“, „Internationale Ernährungssysteme“, „Zubereitung und Verzehr“ sowie „Abfall und Wiederverwertung“ und ggf. „Transformation von Ernährungssystemen“ im Curriculum verankert werden können.
- Es wird empfohlen, die Überprüfung der inhaltlichen Gestaltung und der didaktischen Ansätze auch mit externen Vertreter/inne/n des Berufsfeld systematisch vorzunehmen, z. B. mit einem Beirat.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Qualitätsverständnis der Hochschule umfasst nach Darstellung im Selbstbericht die Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge anhand von Evaluationsmaßnahmen, die Überwachung der Studierbarkeit der Studiengänge bspw. durch Erfassung und Auswertung von statistischen Daten und die Auswertung der Durchschnittsnoten und Nichtbestehensquoten der Modulprüfungen.

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule sowie ihr Qualitätsmanagement- bzw. -sicherungssystem werden vom hochschuleigenen Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) verantwortet. Im Bereich der Strategie werden Academic Balanced Strategy Cards (ASC) in den Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ sowie „Personal und Ressourcen“ mit eigenen Zielen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt. Das Instrument wird auf Hochschul- sowie auf Fachbereichsebene verwendet. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen auf dem jährlichen Qualitätsmanagement-Tag der Hochschule reflektiert werden.

Evaluationsmaßnahmen bestehen aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen (jährliche Eingangsbefragung, Befragung der Zweitsemester, Befragung der Viertsemester und Studienabschlussbefragung) und Befragungen der Absolvent/inn/en. Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung erlassen. Alle Pflichtmodule werden mind. alle drei Jahre evaluiert. Gemäß Selbstbericht wird ferner eine gesonderte Befragung zur Workloaderhebung alle drei Jahre durchgeführt. Für die Befragung der Absolvent/inn/en nimmt die Hochschule gemäß Selbstbericht an der KOAB-Absolvent/innenstudie teil.

Auf Fachbereichsebene ist die bzw. der Evaluationsbeauftragte verantwortlich und wird von der bzw. dem Qualitätsmanager/in unterstützt. Die Evaluationsergebnisse werden der/dem Dekan/in sowie den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden werden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Gemäß Selbstbericht werden die Evaluationsergebnisse der Fachbereiche in einem Evaluationsbericht zusammengefasst – alle zwei Jahre wird ein Evaluationsbericht der Hochschule hochschulintern veröffentlicht.

Die Hochschule hat Daten zum Studienverlauf und zum Studienabschluss des existierenden Studiengangs vorgelegt. Als Begründung für eine Verlängerung der Studienzeit und für Abbrüche gibt sie eine Nebentätigkeit der Studierenden sowie die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen an.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden in die Evaluationen der Qualität der Lehrveranstaltungen einbezogen. Sie nehmen an Befragungen teil, die anschließend gemeinsam besprochen werden. Hervorzuheben ist die außer-

gewöhnlich gute Identifikation der Studierenden mit der Hochschule und dem Lehrkörper. Der Austausch zwischen den Studierenden mit den Professor/inn/en wird zwar als förmlich, aber dennoch auf Augenhöhe wahrgenommen. Diese Einschätzung zog sich durch alle Gespräche, die im Rahmen der Begehung durchgeführt wurden.

Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind schlüssig. Sie beinhalten alle notwendigen Instrumente und beziehen alle Statusgruppen ein. Die vorgelegten statistischen Daten lassen auf keine strukturellen Hindernisse hinsichtlich des Abschlusses des Studiums in Regelstudienzeit schließen. Die Studierenden bestätigten im Gespräch die Studierbarkeit in Regelstudienzeit des laufenden Studiengangs, sodass aus gutachterlicher Sicht davon auszugehen ist, dass die existierenden Rahmenbedingungen auch die Studierbarkeit der neuen Studiengänge sicherstellen werden; falls dem nicht so sein sollte, sind angemessene Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert, um zeitnah studentische Rückmeldungen erhalten und Anpassungen vornehmen zu können. Die von der Hochschule genannten Gründe für die erhöhte Studiendauer, nämlich die Nebentätigkeit der Studierenden (die bspw. den elterlichen Betrieb vorzeitig übernehmen) und die Pandemie sind nachvollziehbar. Da sich aber die Studierendenschaft durch die Einführung der neuen Studiengänge möglicherweise ändern wird, sollte diese Situation im Auge behalten werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ein Gender-Mainstreaming-Konzept entwickelt. Ziel ist die gerechte Teilhabe der Hochschulangehörigen an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderungen oder ethnischer Zugehörigkeit zu fördern. Entsprechende Ziele, bspw. die Erhöhung des Frauenanteils bei ingenieurwissenschaftlichen Professuren, werden gemäß Selbstbericht im Hochschulentwicklungsplan gesetzt.

Im Bereich der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie verweist die Hochschule im Selbstbericht auf die Förderung und Unterstützung ihrer Beschäftigten und Studierenden durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie können sich u. a. an ein Familienbüro wenden, ein Eltern- sowie ein Väternetzwerk wurden gegründet, eine Notbetreuung steht zur Verfügung. Es wird ferner an einer gesundheitsbewussten und familienfreundlichen Führungskultur im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gearbeitet.

Die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zum Nachteilsausgleich und berücksichtigen Mutterschutz- und Elternzeitbedingungen. Bei Bedarf werden gemäß Selbstbericht individuelle Studienverlaufspläne mit Studierendencoaches erarbeitet, die Familienverpflichtungen berücksichtigen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden von der Hochschule umfassend behandelt und in besonderer Weise verfolgt. Die Hochschule bekennt sich mit der Unterzeichnung der Charta des Vereins „Familie in der Hochschule“ zur Chancengleichheit und hat entsprechende Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Einrichtungen etabliert. Erwähnenswert sind besonders die Möglichkeiten eines



Väternetzwerkes und die Erstattungsmöglichkeit von Kinderbetreuungskosten, die über das normale Maß hinausgehen. Alle diese Konzepte und Maßnahmen sind den Studierenden des Fachbereichs offen.

Der aktuell bereits hohe Frauenanteil unter den Studierenden ist positiv zu erwähnen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind angemessen festgelegt und veröffentlicht. Dass in besonderen Lebenssituationen das Studium individuell angepasst werden kann, ist positiv hervorzuheben und unterstützt die Studierbarkeit für diejenigen Studierenden, die das jeweilige nicht in Vollzeit absolvieren können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Unterlagen bzgl. der Qualifikationsziele und der Studiengangsbezeichnung von Studiengang 04 durch die Hochschule nachgereicht, die beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Shoma Barbara Berkemeyer, Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Professorin für Ernährungswissenschaften
- Prof. Dr. Michael Kruse, Universität Hohenheim, Fakultät Agrarwissenschaften, Institut für Pflanzenzüchtung, Saatgutforschung und Populationsgenetik, Professor für Saatgutwissenschaft und -technologie
- Prof. Dr. Klaus Wimmers, Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Professor für Tierzucht und Haustiergenetik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Lothar Hövelmann, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft DLG e.V., HGF/CEO, Frankfurt

Studierende

- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

## IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

## IV.1.1 Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Tabelle 9: Fachstudiendauer bis zur Abschlussprüfung

Abschlusssemester					
	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in RSZ + > 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2022 <sup>1)</sup>					
WS 2021/2022	5	45	1	18	69
SS 2021	21	1	27	14	63
WS 2020/2021	2	35	3	11	51
SS 2020	9	1	6	7	23
WS 2019/2020	3	40	1	13	57
SS 2019	32	3	7	7	49
WS 2018/2019	2	53	4	13	72
SS 2018	20	4	9	10	43
WS 2017/2018	7	37	4	8	56

<sup>1)</sup> Prüfungssemester SS 2022 ist noch nicht abgeschlossen

Tabelle 10: Abschlussquote mit geschlechterbezogener Auswertung

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- -quote	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- -quote	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- -quote
WS 2021/2022	117	35									
WS 2020/2021	149	57									
WS 2019/2020	147	52	1 <sup>1)</sup>	0	1 %						
WS 2018/2019	163	49	21	9	13 %	49	21	30 %			
WS 2017/2018	136	38	11	2	8 %	37	16	27 %	28	6	21 %
<b>Insgesamt</b>	<b>712</b>	<b>231</b>	<b>33</b>	<b>11</b>	<b>11 %<sup>2)</sup></b>	<b>86</b>	<b>37</b>	<b>28 %<sup>2)</sup></b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>21 %</b>

<sup>1)</sup> Absolvent im 5. FS; Regelstudienzeit der Kohorte ist im Prüfungssemester WS 21/22 noch nicht erreicht

<sup>2)</sup> Durchschnitt Abschlussquote der Jahrgänge WS 2017/2018 und WS 2018/2019

Tabelle 11: Verteilung von Abschlussnoten im Studiengang Bachelor Agrarwirtschaft (absolut)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
WS 2021/2022	0	44	25	0
SoSe 2021	3	33	27	0
WS 2020/2021	0	39	12	0
SoSe 2020	0	14	9	0
WS 2019/2020	1	35	21	0
SoSe 2019	4	32	13	0
WS 2018/2019	3	41	28	0
SoSe 2018	2	27	14	0
WS 2017/2018	1	34	21	0
SoSe 2017	0	19	15	0

#### IV.1.2 Studiengänge 02, 03, 04

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung.

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Fachbereichsgebäude, Labore, Praktikerräume, Bibliothek, Lernbereiche, Seminarräume.

**IV.2.1 Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“**

Erstakkreditiert am:	11.10.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.06.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (2):	Von 28.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

**IV.2.2 Studiengänge 02, 03, 04**

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung